Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 39. Mittwoch den 8. Februar 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 18. dss. Mon. auf dem Rathhaussaale** zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 1. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrages der für die Natural-Verpflegung der Truppen im Jahre 1882 zu gewährenden Vergütung betreffend; vom 28. December 1881.

Nr. 2. Bekanntmachung, die Feststellung der Beiträge zur Deckung des Bedarfes des Landesculturrathes betreffend; vom 5. Januar 1882.

Nr. 3. Verordnung, den Reiseaufwand der Special-Commissare bei agrarischen Auseinandersetzungen betreffend; vom 12. Januar 1882.

Nr. 4. Gesetz, eine Abänderung des Gesetzes vom 29. September 1834 über die Einrichtung der Staatsschuldencasse betreffend; vom 18. Januar 1882.

Nr. 5. Gesetz, die Umwandlung der auf den Staat übergegangenen 4½procentigen Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie vom Jahre 1872 in eine 4procentige Staatsschuld, beziehentlich die Tilgung derselben betreffend; vom 23. Januar 1882.

Leipzig, den 4. Februar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stötz.

Bekanntmachung.

Ungeachtet der Vorschrift in §. 4, abs. 2 der revidirten Sparcassen-Ordnung vom 24. Juni 1877, wonach die bei der hiesigen städtischen Sparcasse auf ein und dasselbe Sparcassenbuch deponirten Beträge die Summe von 1500 ℳ nicht übersteigen dürfen, haben die Inhaber einer größeren Anzahl von Sparcassenbüchern, deren Nummern nachstehend unter ⊙ verzeichnet sind, durch zum Theil während längerer Zeit unterbliebener Abhebung der Zinsen ihre Einlagen über den Betrag von 1500 ℳ anwachsen lassen.

Unter Hinweis auf die ebengedachte statutarische Bestimmung, sowie darauf, daß rücksichtlich der über 1500 ℳ überschießenden Beträge die Verzinsung weggefallen ist, fordern wir demgemäß die Inhaber der betreffenden Sparcassenbücher auf, die entsprechenden Mehrbeträge ehebaldigst zurückzunehmen.

Leipzig, den 1. Februar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Freygang.

⊙

Serie I. Nr. 11059 31495 32671 37838 39308 40534 40652 41219 41469 43123 52666 55168 56852 58624 64918 65291 68229 72713 76341 80122 82158 84126 85419 87999 92658 93992 94962.

Serie II. Nr. 2380 3326 5122 6060 6063 9799 12713 15513 16777 16891 19222 19289 19994 26259 27472 27896 31382 32212 32322 38167.

Bekanntmachung.

Im Interesse des sparenden Publicums haben wir beschlossen, außer den bis jetzt bestehenden drei **Filialen der städtischen Sparcasse** noch **zwei weitere Filialen** zu errichten, und zwar

die **vierte Filiale:**
Petersteinweg Nr. 3 bei Herrn Hermann Lohmann, in Firma Julius Hoffmann, Materialwaaren-, Tabak- und Destillationsgeschäft,

und

die **fünfte Filiale:**
Grimmaischer Steinweg (Ecke der Querstraße Nr. 1) bei Herrn Louis Artzsch, Colonialwaaren-, Tabak-, Cigarren- und Productenhandlung.

Entsprechende Anhängeschilder werden auch diese neuen Filialen als solche kennzeichnen.

Vom 1. Februar d. J. an können daselbst jeden Werktag von früh 8 bis Nachmittag 3 Uhr statutenmäßige Spareinlagen von 1 ℳ bis 150 ℳ niedergelegt oder Kündigungen angebracht werden, wogegen die Rückzahlung gekündigter Beträge nur bei der Sparcasse selbst erfolgt.

Die über die Einlagen ausgestellten neuen oder die schon vorhandenen alten Bücher — welche letztere gleichzeitig mit den Einlagen oder mit Anbringung von Kündigungen an die Filialen abzugeben sind — werden an der Sparcasse mit legaler Quittung über die Einlagen bez. mit Vermerk über die Kündigung versehen, und können sodann

in der **vierten** Filiale jeden **Sonnabend,**
in der **fünften** Filiale jeden **Mittwoch,**

von Mittags 12 Uhr ab, wieder in Empfang genommen werden.

Ueber Einlagen und Kündigungen werden von den Filialen interimistische Bescheinigungen ertheilt, welche letztere bei Abholung der Quittungsbücher wieder zurückzugeben sind.

Leipzig, den 27. Januar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücke **Reichsstraße Nr. 51** soll ein

in der **Hausflur** desselben befindlicher **Verkaufsstand** auf die Zeit **während der hiesigen Messen** von und mit der **Ostermesse 1882 an** nebst der dazu gehörigen, **für das ganze Jahr zu benutzenden Niederlage ebendaselbst sofort**

gegen **einhalbjährliche Kündigung**
Montag, den 13. dss. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, an den **Meistbietenden anderweit vermiethet** werden.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebendaselbst auf dem großen Saale schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 2. Februar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Bekanntmachung.

Die im Laufe des Jahres 1867 mit Leichen **Erwachsener,** sowie die im Jahre 1872 mit Leichen von **Kindern** besetzten Gräber auf den hiesigen Friedhöfen kommen im gegenwärtigen Jahre zum Verfall.

Leipzig, am 28. Januar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Es sollen die bei der Regulirung des Obstmarktes und der angrenzenden Straßentracte auszuführenden Thonrohrschleußen hergestellt und an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Thonrohrschleußen am Obstmarkt"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 20. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, den 3. Februar 1882.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Holzauction.

Montag, den 13. Februar c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 29 und 31

ca. 8 Raummeter Eichen-**Nutzscheite,**
257 Rmtr. Eichen-, 11 Rmtr. Rüstern-,
2 Rmtr. Ellern-, 2 Rmtr. Linden- und
3 Rmtr. Aspen-**Brennscheite**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie unterhalb der schwarzen Brücke.

Leipzig, den 1. Februar 1882.

Des Raths Forstdeputation.

Brennholz-Auction.

Donnerstag, den **9. Februar** c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Holzschlage in Abth. 19d

ca. 70 starke Abraumhaufen

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im sogen. Stempel bei Connewitz, hinter der neuen Filteranlage.

Leipzig, am 25. Januar 1882.

Des Raths Forst-Deputation.

Höhere Schule für Mädchen.

Die Prüfung der für die Classen IX bis I angemeldeten Schülerinnen findet Sonnabend den 18. Februar morgens 9 Uhr statt.

Außer Papier und Feder sind die Michaelistagsnisse mitzubringen.

Die für die letzte Classe angemeldeten Mädchen bitte ich an demselben Tage Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr in der Schule vorzustellen.

Leipzig, den 7. Februar 1882.

Dr. **W. Rödiger.**

Schule zu Gohlis.

Die Anmeldungen der für nächste Ostern schulpflichtig werdenden Kinder nimmt der Unterzeichnete entgegen in der Zeit vom 13. bis 17. Februar und zwar Vormittags von 11—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr.

Schulpflichtig sind diejenigen Kinder, welche bis Ostern a. c. das 6. Lebensjahr erfüllen; auch können auf Wunsch der betr. Erzieher solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni 1876 geboren sind. Bei der Anmeldung ist der Impfschein und außerdem für jedes **auswärts** geborene Kind noch ein Geburtszeugniß einzureichen. Anmeldungen durch **Kinder** werden nicht angenommen.

Der Schuldirector.
J. Lotze.

Dank.

Eine liebe heimgegangene Freundin unserer Gemeinde hat, wie sie ein halbes Jahrhundert hindurch Gutes stiftend und Segen spendend, der Kirchen unserer Gemeinde sich annahm und vieler Bekümmerten Thränen trocknete, in ihrem letzten Willen noch ein Legat von

3000 Mark

ausgesetzt, dessen Zinsen alljährlich an arme würdige Confirmanden unserer Gemeinde vertheilt werden sollen.

Der theuren Verblichenen rufen wir den innigsten Dank in die Ewigkeit nach. Ihr Gedächtniß bleibt unter uns in Segen.

Connewitz, den 6. Februar 1882.

Der Kirchenvorstand daselbst.

Nichtamtlicher Theil.

Die kirchenpolitische Krisis.

Nicht nur in Preußen, sondern im ganzen weiten deutschen Reiche ist den am Dienstag im preußischen Abgeordnetenhause begonnenen Verhandlungen über die Kirchenvorlage der Regierung mit höchster Spannung entgegen gesehen worden.

Unter den liberalen Parteien herrscht Uebereinstimmung, daß in der kirchenpolitischen Frage der Weg der „discretionairen Vollmachten" nicht ferner zu betreten und daher der vorliegende Gesetzentwurf abzulehnen sei. In wie weit sich aus den bevorstehenden Verhandlungen ein liberales „Revisionsprogramm" zur Maigesetzgebung ergiebt, in wie weit bestimmt diejenigen Puncte dieser Gesetzgebung hervortreten, die nach liberaler Anschauung dauernd aufgehoben oder abgeändert werden können, müssen wir abwarten. Mit liberaler Hilfe ein Kirchengesetz unter den gegenwärtigen Verhältnissen und auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs zu Stande zu bringen, kann nicht mehr in Erwägung gezogen werden. Kommt ein Gesetz zu Stande, so wird es nur mit Hilfe des Centrums geschehen, und trotz der ablehnenden Haltung, welche auch diese Partei vorläufig zu dem Entwurf einnimmt, herrscht die Meinung vor, sie werde schließlich zu einer Verständigung in irgend einer Form die Hand bieten.

Das kann man deutlich aus der „Germania" herauslesen, wenn sie sagt: „Es kann nicht zweifelhaft sein, daß das Centrum das Gesetz, wie es vorliegt, zurückweisen muß; die Fraction hat aber auch die Pflicht, dahin zu wirken, daß für die im Nothstande befindliche katholische Bevölkerung Erleichterungen durch feste gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden. Ob es möglich sein wird, dem Gesetze eine Gestaltung zu geben, welche, ohne Verzicht auf eine weitere Revision zu leisten, vielleicht zur Noth genügen könnte, hängt wesentlich von dem guten Willen und der Friedensliebe der Conservativen und Liberalen ab. Was die Regierung anlangt, so glauben wir, daß sie sich den über ihre eigenen Vorschläge hinausgehenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nicht widersetzen kann, wenn sie nicht fortan auch den Theil des Odiums des Culturkampfes, den die Liberalen bis jetzt getragen haben, auf ihr eigenes, ohnedies schwer belastetes Haupt übernehmen will." —

Wohl wird das Gesetz unter Mitwirkung des Centrums schlimmer ausfallen als unter Mitwirkung der Nationalliberalen, die vielleicht z. B. den Bischofsparagraph beseitigen könnte; allein das kann ein zwingender Grund nicht sein, einen für erfolglos und nachtheilig erkannten Weg zu betreten.

Ueber die unmittelbar vor den Berathungen in Abgeordnetenkreisen herrschende Stimmung wird uns aus Berlin vom Montag geschrieben:

„Ein hervorragender liberaler Politiker faßte heute im Feuer des Abgeordnetenhauses sein Urtheil über die kirchenpolitische Frage in die Worte zusammen: „Ein Gesetz wird zu Stande kommen, aber es wird etwas grundsätzlich Anderes sein als Das, was die Regierung vorschlägt und als Das, was der andere Hauptfactor, das Centrum, verlangt; niemals wird eine Politik der Compromisse die pactirenden Theile weiter von ihrem ursprünglichen Standpunct hinweggeführt haben, als es diesmal der Fall ist." Welcher Art das so in Aussicht gestellte Ergebniß sein wird, das zu ergründen ist im Augenblick in der That mehr eine Aufgabe der Phantasie als des Verstandes. Allgemein sieht man vor einem dunkeln Ungewissen. Zwischen den „discretionairen Vollmachten" des Herrn v. Goßler und dem ultramontanen Verlangen nach grundsätzlicher Revision giebt es anscheinend keine Vermittelung, und wenn auch beide Theile nachgeben, so muß doch immer das Centrum einen Theil der Discretionspolitik mit in den Kauf nehmen, die Regierung einen Theil der Revisionsbestrebungen sich gefallen lassen, Möglichkeiten, von welchen die zur Stunde Beide nichts wissen wollen.

Erfreulich in diesem Wirrwarr ist nur die Einmüthigkeit, mit der die liberalen Parteien sich auf einen gemeinsamen Boden der Stellungnahme zusammengefunden haben. Sie sind bereit zu einer Milderung der Härten der Maigesetze, für welche sich unschwer die näheren Verständigungspuncte werden feststellen lassen, ein Vollmachtsgesetz aber verwerfen sie. Der Schwerpunct der ganzen Frage fällt naturgemäß in die bevorstehende commissarische Berathung; die morgen beginnende Generaldebatte wird viel Leidenschaft, aber wenig Klärung bringen, viele hervorragende Reden mit grundsätzlichem „Nein" und „Ja" (namentlich des Herrn v. Goßler und des Herrn Windthorst), aber wenig Auskunft über die endgiltigen Entschlüsse.

Die Redner der Parteien sind bereits bestimmt; für die Nationalliberalen die Abgg. Gneist und von Bennigsen, für die Fortschrittspartei Hänel und Virchow, für die Secessionisten Gringmuth, für das Centrum Windthorst und Freiherr von Schorlemer-Alst, für die Conservativen Herr von Rauchhaupt und Stöcker und für die Freiconservativen Graf Winzingerode.

Diese letztere Disposition ist nicht ohne Interesse. Vor zwei Jahren war es der heißblütige Abg. v. Zedlitz-Neukirch, welcher die Freiconservativen anläßlich der Putkamer'schen Vorlage vertrat und dabei durch seine Ausfälle gegen das Centrum dieses in wahre Wuth versetzte. Heute ist das Entgegenkommen der Fraction gegen die Ultramontanen schon weit genug getrieben, um die „Schonung" einer so rabiaten Kraft und deren Ersatz durch den mildern Abg. Grafen Winzingerode räthlich erscheinen zu lassen.

Auf Herrn v. Goßler's Debut ist man einigermaßen gespannt. Derselbe hat im Abgeordnetenhause bisher nie das Wort genommen, auch nicht in seiner Eigenschaft als Unterstaatssecretair im Cultusministerium. Den kirchenpolitischen Debatten vor zwei Jahren hatte er überhaupt nicht beigewohnt."—

Soweit unser Bericht. Was nun die Haltung der Nationalliberalen speciell anbetrifft, so unterzog die Fraction am Montag in einer Versammlung den Entwurf des Gesetzes ihrer Berathung. In sämmtlichen Reden gelangte die Ansicht zum Ausdrucke, daß man der Staatsregierung auf dem Wege, welchen sie in der Behandlung des kirchenpolitischen Streites gegenwärtig, insbesondere durch Wiedervorlage des bereits früher von ihr aufgegebenen Bischofsparagraphen, eingeschlagen habe, nicht folgen könne. Die Fraction wird also der Vorlage gegenüber eine ablehnende Haltung annehmen.

Leipzig, 8. Februar 1882.

Die Frage der Wiederbesetzung der deutschen Gesandtschaft in Washington, die nach Herrn v. Schlözer's römischer Mission vacant geworden ist, beschäftigt unsere diplomatische Welt um so mehr, als jenem Posten durch die neuen erweiterten Wettstellung Deutschlands und durch die stets wachsenden geschäftlichen und socialen Beziehungen unseres Landes zu Amerika eine weit höhere Bedeutung als früher zukommt. Die Angaben, nach welchen der Reichskanzler bereits eine Persönlichkeit für die Nachfolgerschaft des Herrn v. Schlözer ins Auge gefaßt habe, lassen sich nicht controliren; wenigstens steht denselben mit nicht minderem Grund die Behauptung gegenüber, daß die Candidatenfrage für Washington bisher in officieller Form noch gar nicht aufgeworfen worden sei. Man verhehlt sich nicht die Schwierigkeiten, einen passenden Vertreter des deutschen Reichs bei der amerikanischen Union zu finden: die Staatsmänner, welche mit dem Diplomaten auch den praktischen Geschäftsmann, mit dem Aristokraten auch das Wesen der bürgerlichen Bonhomie zu verbinden wissen, wie sie in der so ganz anders geartneten Gesellschaft jenseits des Oceans erforderlich sind, mögen in Deutschland vielleicht nicht seltener sein als in benachbarten Ländern, aber selten sind sie immerhin. Was die Frage anlangt, wen die amerikanische Regierung zu ihrem Vertreter in Berlin ernennen werde, so ist dieselbe gleichfalls noch in der Schwebe. Die Gerüchte von der Ernennung eines gewissen Mr. Taft, die durch ein Berliner untergeordnetes Börsenblatt ausgesprengt worden waren, entbehren der Begründung.

Man schreibt uns aus Berlin: Innerhalb der liberalen Parteien machen sich schon jetzt die Anzeichen bemerklich, daß man von der Nothwendigkeit eines geschlossenen und energischen Vorgehens hinsichtlich der Landtagswahlen dieses Sommers durchdrungen ist und demgemäß zu handeln gedenkt. Auch die Nationalliberalen dürften sich in nicht zu ferner Zeit in geeigneter Weise über die beste Form der Wahl- und Parteiorganisation schlüssig machen. Secessionisten und Fortschrittspartei ihrerseits bereiten schon jetzt ihre Cadres zum Kampfe vor. So beabsichtigt unter Andern die letztgenannte Fraction noch vor Ostern, also während der gegenwärtigen Session, eine Reihe von Provinzialparteitagen abzuhalten, auf welchen die Organisation befestigt, Compromisse mit den befreundeten Parteien erörtert, Candidatenfragen vertraulich besprochen und Wahl-Programme in Form von Resolutionen entworfen werden sollen. Bei dieser Gelegenheit mag auch eine von berufener Seite ausgehende Richtigstellung erwähnt werden, die Manches zu denken giebt. Durch die Presse ging kürzlich die Meldung von einem in Eberswalde stattgehabten politischen Feste, bei welchem Delegirte der drei liberalen Fractionen erschienen waren und Dr. Max Hirsch im Namen der Fortschrittspartei gesagt haben sollte, daß seine Fraction die volle Einigkeit aller Liberalen, die Constituirung der einen liberalen Partei anerkenne und die Fractionsunterschiede vergessen seien. Die von den Abgg. Richter und Parisius herausgegebene „Parl. Corr.", das officielle Organ der Fortschrittspartei, giebt Dem gegenüber heute die Erklärung ab, daß Dr. Hirsch jedenfalls nur im eigenen Namen und ohne Auftrag gesprochen habe und „nicht verstanden" worden sei.

Von dem Abg. Richter-Hagen, unterstützt durch die Fortschrittspartei, ist folgende Interpellation eingebracht worden: „Ich richte an die Königliche Staatsregierung die Anfrage: Auf wie hoch ist der Ueberschuß des am 1. April ablaufenden Etatsjahres zu veranschlagen?" Ferner wurde von demselben folgender Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, 1) daß die Eisenbahnbehörden bei Zuwendung von Inseraten für Zeitungen oder Beilegung von Fahrplänen in denselben nur die Zweckmäßigkeit der Verbreitung und nicht die politische Parteirichtung der Zeitungen in Betracht ziehen; auch nicht den Bahnhofsrestaurateuren das Auflegen bestimmter Zeitungen untersagen; 2) daß die Eisenbahnbehörden ihren untergebenen Beamten nicht das verfassungsmäßig allen Preußen gewährleistete Petitionsrecht verkümmern, insbesondere auch nicht die Beamten wegen Ausübung dieses Petitionsrechtes bei der Vertheilung von Weihnachtsgratificationen benachtheiligen."

Der Abgeordnete Böhm von Offenbach hat bei der Zweiten hessischen Kammer den Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, bei dem Bundesrath gegen Einführung des Tabakmonopols zu wirken. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Antrag schon bei der nächsten, am 15. d. M. zu eröffnenden Session der Zweiten Kammer zur Verhandlung kommen wird, da diese Session mehrere Wochen dauern wird. Den Hauptgegenstand der Berathung bildet, abgesehen von den Wahlprüfungen, das Staatsbudget, von welchem der Finanzausschuß zahlreiche Abstriche und bezw. Aenderungen vorschlägt.

Ein Privat-Telegramm aus Cattaro vom 5. d. meldet, daß gegen den Fürsten Nikolaus von Montenegro ein Attentat verübt worden sei. Dasselbe soll am 4. d. um 3¼ Uhr Nachmittag stattgefunden haben. Ein Individuum Namens Michael Theodorowitsch feuerte auf den Fürsten, der einen Spazierritt unternehmen wollte, einen Revolverschuß ab, ohne ihn zu treffen. Der Adjutant des Fürsten, Matanowitsch, ein Bruder des in Triest verhafteten Agitators, stürzte sich sofort auf den Angreifer, der entfliehen wollte. Es gelang jedoch, ihn zu verhaften. Einem Verhör unterzogen, gab er an, daß er nicht die Absicht gehabt, auf den Fürsten, sondern auf einen das Haupt des Fürsten umkreisenden Raubvogel zu schießen. Theodorowitsch ist ein Schwager des bekannten Jemertsitsch, der Schatzmeister der Kriegspartei ist. Der Fürst behielt sich die Leitung der Untersuchung vor und gab Befehl, das Attentat selbst, wie auch die Untersuchung geheim zu halten. Das Telegraphenamt in Cettinje verweigert die Beförderung aller auf diesen Vorfall Bezug habenden Depeschen.

Aus Belgrad wird vom 5. d. gemeldet: „Die Regierung hat alles Eigenthum der „Union générale" in Serbien unter Siegel gelegt. Wie es heißt, sollen serbische Eisenbahnactien im Nominalwerthe von 17 Millionen gefälscht sein. Die Aufregung in Belgrad ist durch die Agitation der Partei Ristic's in Zunahme begriffen. Sein Blatt „Serb. Neiam." sucht nachzuweisen, daß Serbien einen Schaden von 300 Millionen erleide."

Am Sonnabend Abend suchte in Petersburg ein Mensch eine Audienz beim General-Procurator des heil. Synod, Wirkl. Geh. Rath Pobedonoszew, nach. Dieser, den man vorher davon benachrichtigt hatte, daß am Sonnabend der Versuch gemacht werden solle, einen Mordanfall gegen ihn auszuführen, benachrichtigte die Geheimpolizei, welche darauf den betreffenden Menschen verhaftete. Man fand bei Demselben eine Pistole, so daß die Annahme, als habe er einen Mordanfall gegen Pobedonoszew ausführen wollen, mit Rücksicht auf die anderweiten Umstände des Falles allerdings gerechtfertigt erscheint. — Gegenwärtig wird lebhaft die Frage erörtert, ob der eigentliche Act der Krönung nicht zu Kostroma, der Wiege des Geschlechts Romanow, stattfinden soll. Die übrigen Feierlichkeiten würden sich, falls auch dieser Gedanke durchginge, trotzdem in Moskau abspielen. Kaiser Alexander III. hat von jeher für Kostroma eine große Vorliebe gehegt; er unterließ es auch nicht, auf seiner letzten Reise Kostroma und das Stammhaus seiner Ahnen daselbst zu besuchen. Im Uebrigen dürfte Herr Katkow, der neugebackene Geheimrath, jener Idee, den Krönungsact aus Moskau nach Kostroma zu verlegen, wenig geneigt sein.

SLUB
Wir führen Wissen.